

Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und des Polizeipräsidium Westhessen:

Am 11.06.2018 hat zwischen dem irakischen Generalkonsulat und dem Polizeipräsidium Westhessen ein Informationsaustausch stattgefunden.

Hierbei wurde durch das Generalkonsulat mitgeteilt, daß es sich, auf Basis der dort vorliegenden Unterlagen, bei dem Beschuldigten Ali B. um einen 21-Jährigen handelt, der im März 1997 geboren wurde.

Diese Information liegt vorbehaltlich vor, da eine schriftliche Bestätigung des Namens und des Geburtsdatums durch das Generalkonsulat noch vorgelegt werden soll.

In der Pressekonferenz am 07.06.2018 wurde bei den Ausführungen zur polizeilichen Vorgeschichte des Ali B. angeführt, daß das 11-jährige Mädchen, welches mutmaßlich im März 2018 Opfer einer Vergewaltigung geworden sein soll, ein "**Flüchtlingsmädchen**" sei.

Hierbei handelt es sich um eine Fehlinformation; das Mädchen ist deutscher Herkunft. Wir bitten diese erste Fehlinformation zu entschuldigen.